

Ursula Enders

31.08.2018

Statement zum Spiegelartikel vom 01.09.2018:

„Die führen Strichlisten, wie viele Mädels sie hatten“

Über Alkoholexzesse und sexualisierte Gewalt im Pferdesport

Ich nehme den Artikel des Spiegels über Alkoholexzesse und sexualisierte Gewalt im Pferdesport durch junge erfolgreiche Springreiter sehr ernst. Er deckt eine Problematik auf, die nicht nur die Deutsche Reiterliche Vereinigung, sondern ebenso andere Sport- und Jugendverbände bisher ausgeblendet haben: Die Mehrzahl der Fälle sexualisierte Gewalt in Institutionen wird durch gleichaltrige Jugendliche und junge Erwachsene verübt.

In der Reiterlichen Vereinigung gibt es Personen in leitenden Funktionen, die bereits 2011 sich in vorbildlicher Weise für den Schutz vor sexualisierter Gewalt engagiert haben. Leider hat dann die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes verbandsintern stagniert – wie in so vielen Organisationen und Verbänden. Allerdings hat sich die Reiterliche Vereinigung (FN) wieder auf den Weg gemacht und schult in Zukunft ihre Landesverbände zum Themenkomplex Prävention. Zudem ist Zartbitter mit der FN im Gespräch über ein Verfahren zur Aufdeckung von Fällen sexualisierter Gewalt durch exponierte Persönlichkeiten, das den Opferschutz in besonderer Weise sicherstellt – damit Betroffene nicht in der Öffentlichkeit geoutet werden.

Für Zartbitter zeigt sich im Pferdesport jedoch ein zweites Problemfeld: In den meisten Zartbitter bekannt gewordenen Fällen, waren die Tatorte privatwirtschaftlich betriebene Reitställe, die nicht Mitglied in der Reiterlichen Vereinigung sind. Die meisten Beschuldigten hatten keine Trainerlizenz. Die Reiterliche Vereinigung hat in diesen Fällen somit keine Sanktionsmöglichkeit. Hier ist der Gesetzgeber gefordert:

- Es besteht die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen, um auch rein privatwirtschaftlich betriebene Angebote für Kinder und Jugendliche Auflagen zur Sicherung des Schutzes von Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer vor sexualisierter Gewalt zu machen.
- Zudem besteht der dringende Bedarf einer unabhängigen, vom Bund finanzierten Beschwerdestelle, an die sich Betroffene sexualisierter Gewalt wenden können. Diese Ombudsstelle muss mit den rechtlichen Möglichkeiten ausgestattet ein, zu überprüfen, ob in konkreten Fällen die Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in Kirchen,

Sportverbänden, Schulen, Krankenhäusern, stationären Einrichtungen ... der Opferschutz gewährleistet ist und strukturelle Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.